



Protokollauszug vom

25.03.2026

Departement Technische Betriebe / Bereich Stadtgrün:

Verpflichtungskreditabrechnung und Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 5015560_11663, Leitungsreparatur Eschenberg (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/379

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites sowie der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 5015560_11663 für die Leitungsreparatur Eschenberg im Betrag von netto Fr. 736'465.65 (Minderkosten Fr. 79'971.35) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün Winterthur; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



MOXIS

A. Simon



Begründung:

1. Kreditbewilligung / Gebundenerklärung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 16.06.2021 die Ausgaben für Leitungsreparatur Eschenberg im Betrag von 316'437 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5015560_11663, als gebunden erklärt. Im Weiteren hat der Stadtrat in diesem Beschluss einen Stadtratskredit von 200'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens bewilligt und freigegeben. Für die Ausgaben vom 16.06.2021 über 358'646 Franken wurde Stadtgrün beauftragt, ein Gesuch an die Abteilung Wald des Kantons Zürich zur Finanzierung aus dem Forstreservefonds zu stellen. Dieses Gesuch wurde am 21.06.2021 mit Schreiben vom Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Wald, genehmigt.

Mit Beschluss vom 06.03.2024 hat der Stadtrat die Mehrkosten für Leitungsreparatur Eschenberg im Betrag von 300'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5015560_11663, als gebunden erklärt.

Die im Stadtratsbeschluss vom 16.06.2021 (SR.21.451-1) bewilligten Reserven für Unvorhergesehenes (damals gemäss Art. 61, heute Art. 26 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt) im Umfang von 79'553 Franken sind im Stadtratsbeschluss vom 06.03.2024 freigegeben worden.

2. Projektbeschreibung

Das Infrastrukturprojekt beinhaltet die Anbindung des Forstwerkhof Eschenberg am Trinkwasser- und Kanalisationsnetz und die Vergrösserung des Elektrohausanschluss. Die alte Wasserversorgung des Forstwerkhofes Eschenberg basierte auf Quellwasser, welches eine ungenügende Qualität aufwies. Das Abwasser wurde mangels Kanalisationsanschluss in einer Grube gesammelt und periodisch abgeführt. Die alte Stromleitung mit unzureichender Leistung verhinderte den Einsatz von grösseren und zukunftsgerichteten Maschinen und den zukünftigen Betrieb einer Solaranlage auf den Dachflächen.

Bauherreneigenleistungen

Die Bauherreneigenleistungen wurden mit total Fr. 290'479.85 berechnet und dem Projekt belastet.

3. Projektziel und Messung des Projekterfolgs

Projektziele:	Messgrösse für Projekterfolg:
Anbindung des Forstwerkhofs Eschenberg am Trinkwasser- und Kanalisationsnetz. Vergrösserung des Elektrohausanschluss.	Der Forstwerkhof ist am Trinkwassernetz und der Kanalisation angeschlossen. Der Forstwerkhof verfügt über einen grösseren Elektrohausanschluss.

Die drei Werkleitungen konnten aus technischen Gründen nicht mit dem gleichen Leitungsverlauf realisiert werden. Die Trinkwasserleitung wurde vom Eschenberg abwärts in Richtung Forstwerkhof realisiert. Der Kanalisation- und Elektrohausanschluss wurde vom Forstwerkhof abwärts in Richtung Stadt gebaut. Die Werkleitungen wurden erfolgreich in Betrieb genommen.

4. Projektabrechnung

4.1. Übersicht

Projekt Nr. 5015560_11663	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	30'000.00	41'810.60
Ausführungskredit	1'145'083.00	1'053'301.05
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		1'095'111.65
Minderaufwand		79'971.35

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	358'646.00	358'646.00
Abweichung		0.00

4.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Die Reserve für Unvorhergesehenes von 79'553 Franken, freigegeben am 6.3.2024 mit SR.24.146.-1, wurde für den erfolgreichen Projektabschluss nicht benötigt. Gute Witterungsverhältnisse während der Bauphase und die Vollsperrung der Eschenbergstrasse für den Verkehr führten zu effizienten Bauabläufen.

5. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

6. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

1. SR.21.451-1 vom 16.06.2021
2. SR.24.146-1 vom 06.03.2024, inklusive Freigabe SR-Reserve
3. Entnahme aus Forstreservefonds, Schreiben ALN vom 21.06.2021
4. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung